

Frühlingsbasar am Ernestinum

Anmeldeformular

Anmeldung zum Frühlingsbasar am Ernestinum – 19.04.2020 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(Aufbau ab 10:30 Uhr)

Anmeldeschluss: 05.04.2020

Vorname:	
Name:	
E-Mail:	
Telefon:	Mobiltelefon:
Adresse:	
Warenangebot:	
Bevorzugte Standgröße: <input type="checkbox"/> 1.30m x 2.00m <input type="checkbox"/> 2.60m x 2.00m <input type="checkbox"/> 3.90m x 2.00m	
<input type="checkbox"/> Ich möchte die vom Veranstalter gestellten Tische nutzen.	<input type="checkbox"/> Ich bringe eigene Tische mit und möchte die vom Veranstalter gestellten Tische nicht nutzen.

*Bitte zutreffende Möglichkeit ankreuzen

Mit der Unterschrift erkenne ich die auf der nächsten Seite abgedruckten AGB an.

Datum, Unterschrift: _____

Bitte beachten:

- Die Fahrzeuge müssen bis 11:30 Uhr von der Schulhofs Fläche entfernt werden
- Der Müll muss selbst entsorgt werden
- Platzgarantie nur bei Bestätigung
- Aufbauen von: 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Beginn des Flohmarkts: 12:00 Uhr
- Abbau 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zurücksenden per E-Mail an:
oder

basar@ernestinum-rinteln.de

Per Post an:

Gymnasium Ernestinum (SV)
 Paul-Erdniß-Straße 1
 31737 Rinteln

Frühlingsbasar am Ernestinum

AGB

1. **Anmeldung:** Die Bearbeitung und Standvergabe erfolgt in der Reihenfolge der erhaltenden Anmeldungen. Reservierungen werden nur rechtskräftig, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch das Veranstaltungsbüro. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung und gewünschte Platzierung des Standes.
2. **Auf- und Abbau:** Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standplatzbetreibers beseitigt.
3. **Verhalten auf den Märkten:** Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Marktflächen ist nicht zulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Marktbüros betrieben werden. Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.
4. **Müllentsorgung:** Alle Anbieter sind verpflichtet, ihren anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Verbleibende Reste bitten wir wieder mitzunehmen und ggf. bei der Stadtreinigung abzugeben. Bitte helfen Sie uns und achten Sie auch auf Ihre Standumgebung.
5. **Haftung:** Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Gelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Standplatzbetreiber.

Veranstalter des Frühlingsbasar am Ernestinum ist die SV des Gymnasium Ernestinum Rinteln